

Politik

Steinmeier: Geschäfte mit Masken „Gift für Demokratie“



Wirtschaft

Reisewarnung für Mallorca soll aufgehoben werden



KIELHOLZ
Sicherheits-Fachgeschäft
DIE NUMMER FÜR ALLE FÄLLE TEL: 0 55 23/21 22
Marktstraße 68, 37441 Bad Sachsa
www.kielholz.de

- Schlüsseldienst
- Notöffnungen
- Schließanlagen
- Einbruch-Sicherheit
- Tresore
- Brandschutz

Inzidenzwert im Kreis Göttingen steigt auf 38,3

228 Infektionen mit Corona sind bekannt.

Osterode. Unverändert sind 228 Menschen in Stadt und Landkreis Göttingen aktuell mit dem Coronavirus infiziert. Das meldete die Verwaltung am Freitag. Der Inzidenzwert liegt laut maßgeblichem Lagebericht des Landes für den 12. März 2021 bei 38,3.

Die Gesamtzahl bislang bestätigter Corona-Fälle im Landkreis Göttingen steigt auf 5.710. Davon gelten 5.273 Personen als von der Infektion genesen, 209 Menschen sind in Verbindung mit Covid-19 verstorben.

Die Fallzahlen im Altkreis Osterode: Gemeinde Bad Grund Gesamtzahl Fälle 94/4 akut Erkrankte, Stadt Bad Lauterberg 195/5, Stadt Bad Sachsa 145/5, Samtgemeinde Hattorf 149/7, Stadt Herzberg 350/9, Stadt Osterode 263/7, Gemeinde Walkenried 79/3. *mh*

AUCH DAS NOCH

Livemusik für Topfpflanzen

Ob den Pflanzen das Konzert gefallen hat? Statt Menschen saßen 182 Topfpflanzen auf den Zuschauerplätzen des Oldenburger Theaters Laboratorium. Mit dem Konzert „Music for plants“ wollten Künstlerinnen und Künstler auf ihre schwierige Situation in der Corona-Krise aufmerksam machen. Gegen eine Spende von 30 Euro konnte man einer Topfpflanze den Konzertbesuch ermöglichen. Das eingenommene Geld soll jungen Künstlern zugute kommen.

WETTER

8° Samstag 2° nachts 6° Sonntag

KONTAKT

Abonnement 0800 / 077 11 88 70*
vertrieb@harzkurier.de
Anzeigen 0800 / 077 11 88 71*
anzeigen@harzkurier.de
Redaktion 0 55 22 / 31 70 301
redaktion@harzkurier.de
Online-Servicecenter
www.aboservice.harzkurier.de
www.harzkurier.de

Einfluss der Gips-Lobby: Wenzel fordert Aufklärung

Grüner Landtagsabgeordneter und ehemaliger Umweltminister sagt zu Formulierung im Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms: „Das ist ein seltsamer Vorgang.“

Von Martin Baumgartner

Osterode. Der Göttinger Landtagsabgeordnete der Grünen und ehemalige niedersächsische Umweltminister Stefan Wenzel erwartet von der Landesregierung Aufklärung darüber, inwieweit konkrete Wünsche der Gips-Lobby in den Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP 2020) übernommen wurden. Dies sagte er in einem Gespräch mit unserer Zeitung. Seine Fraktion bereite außerdem aktuell einen Antrag vor, mit dem der Landtag sich zum sogenannten „Gipsfrieden“ bekennen und verhindern soll, dass weitere Flächen als Vorranggebiete der Rohstoffgewinnung für Gips ausgewiesen werden. „Die einzigartige Gipskarstlandschaft Südharz darf nicht dem Rohstoffabbau preisgegeben werden.“ Die Beratung des Antrages sei noch nicht abgeschlossen, werde aber in Kürze erwartet.

„Mit den geplanten Ausweitungen des Gipsabbaus folgt die Landesregierung einseitig den Interessen der Industrie“, kritisiert Wenzel. Eine in dem LROP-Entwurf vorgeschlagene Änderung einer Formulierung entspricht exakt den Vorstellungen der Industrie, wie sie in einem Strategiepapier des Lobby-Vereins Bundesverband der Gipsindustrie dargestellt werden (wir berichteten). Die Industrie will demnach erreichen, dass der Abbau von Naturgips ausgeweitet wird und künftig auch in Naturschutzgebieten möglich sein soll. Bislang ist der Gipsabbau im Landkreis Göttingen laut Landes-Raumordnungspro-



Gipsabbau.

FOTO: MARTIN SCHUTT / PICTURE ALLIANCE / DPA

gramm ausdrücklich auf die ausgewiesenen Vorranggebiete (VRR-Gips) beschränkt. Im Entwurf zum neuen LROP ist nun vorgesehen, dies in die weichere Formulierung „soll beschränkt werden“ zu ändern. Laut der Erläuterungen dazu heißt es: „Durch den Wegfall der strikten Ausschlusswirkung wird Gipsabbau im Landkreis Göttingen auch außerhalb der VRR-Gips des LROP möglich.“

Der Grünen-Abgeordnete Wenzel zeigt sich über diesen Änderungsvorschlag irritiert: „Das ist ein seltsamer Vorgang, den ich so nicht nachvollziehen kann. Ich finde es sehr merkwürdig, dass sich Formulierungen, die offenbar aus einem Industriepapier stammen, so in dem Entwurf für das Landes-Raumordnungsprogramm wiederfinden. Dabei geht es ja um sehr präzise Änderungen mit nur wenigen Worten, die aber weitreichende Konsequenzen haben. Hätte der BUND das nicht

öffentlich gemacht, wäre es womöglich erst viel später aufgefallen, wenn das LROP längst beschlossen ist.“ Besagtes Strategiepapier war dem BUND zugespielt worden. Die Thüringer Allgemeine Zeitung hatte im Februar 2020 erstmals darüber berichtet.

Stefan Wenzel: „Landesregierung begehrt Wortbruch“

„Damit begehrt die Landesregierung Wortbruch“, bewertet Wenzel die vorgeschlagenen Änderungen im LROP mit Blick auf den „Gipsfrieden“ von 2002, einem Kompromiss zwischen Industrie und Naturschutz, bei dem die Flächen für den Gipsabbau eigentlich abschließend festgelegt worden sind. Nicht nachvollziehen kann Wenzel ebenfalls, dass die Landesregierung die geplanten Änderungen nicht zuvor mit dem Landkreis Göttingen und den direkt betroffenen Kommunen wie der Stadt Osterode abgestimmt

hat. Der Landkreis berät derzeit sein eigenes Regionales Raumordnungsprogramm und die Festlegungen des LROP sind für den Landkreis bei seinen Planungen verbindliche Vorgaben.

Der Göttinger Landrat Bernhard Reuter (SPD) und der Kreistag haben mit scharfer Kritik auf die Pläne des Landes reagiert. Reuter sagte zu unserer Zeitung, er sei „enttäuscht“ und „verärgert“ über das Vorgehen der Landesregierung, diese übernehme „ungeprüft“ und „wider besseren Wissens Wünsche der Gipsindustrie.“ Wenzel sagt: „Es wäre eigentlich der übliche Weg, dass das Land die betroffenen Kommunen viel früher über solche gravierenden Änderungsvorschläge informiert.“

Was die Beeinflussungsversuche durch die Industrie angeht, sagt er: „Aus meiner Zeit als Umweltminister weiß ich um die intensive politische Lobbyarbeit, die die Gipsindustrie betreibt. Es ist legitim, dass Interessen vertreten werden und in den Entscheidungsprozess einbezogen werden, aber dies sollte transparent geschehen. Widerstreitende Interessen und Argumente, etwa zwischen Wirtschaft und Naturschutz, sollten dann in einem Abwägungsprozess geprüft werden, bevor sie in einen Gesetzestext fließen. Hier scheinen aber einseitige Positionen der Industrie übernommen worden zu sein. Der Ursprung wurde verschleiert. Das ist höchst fragwürdig und muss geklärt werden. Schließlich ist nicht ausgeschlossen, dass in solchen Fällen auch Korruption im Spiel ist.“ **Seite 3**

Erste kostenlose Schnelltests im Kreis möglich

Aktuell in 6 Apotheken und 85 Arztpraxen.

Göttingen. Der Bund und die Länder haben einen kostenlosen Schnelltest pro Woche für jede Bürgerin und jeden Bürger in Aussicht gestellt. Das Land Niedersachsen ist dafür zuständig, die Tests zu beschaffen und eine Test-Strategie für die Städte und Landkreise zu entwickeln. Nach wie vor fehlen diese Landesvorgaben; sie sind erst angekündigt. Die Stadt Göttingen hat jetzt trotzdem gehandelt: In Stadt und Landkreis Göttingen sind erste kostenlose Schnelltests auf SARS-CoV-2 möglich.

Wie die Verwaltung mitteilt, werden kostenlose Schnelltests aktuell in 32 Arztpraxen und acht Apotheken im Gebiet der Stadt Göttingen sowie in 85 Arztpraxen und sechs Apotheken im Landkreis Göttingen angeboten. Einen Überblick über alle insgesamt 117 Arztpraxen, die mitmachen, gibt es unter arzt-auskunft-niedersachsen.de. Dort lässt sich über die Eingabe der eigenen Postleitzahl und mit der Auswahl „Corona-Schnelltest“ im Feld „Besonderheit“ schnell die passende Arztpraxis in der Nähe des eigenen Wohnortes finden. Das Testzentrum am Bahnhof Göttingen ist ebenfalls dabei.

Auch wenn die Rahmenvorgaben des Landes bislang noch nicht vorliegen, hat die Stadt Göttingen im Vorgriff gehandelt. „Die Erwartungshaltung der Menschen ist groß. Das kann ich gut verstehen, deshalb gehen wir jetzt an den Start“, sagt Petra Broistedt, als Dezernentin für das Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis zuständig. Außerdem leitet sie den Corona-Einsatzstab der Stadt Göttingen. Angesichts erster Lockerungen der Corona-Maßnahmen betont sie: „Alle, die einen Test machen wollen, sollen auch einen machen können. Deshalb brauchen wir ein flächendeckendes Netz von Schnelltest-Stationen. Neben den allgemeingültigen Regeln wie Maske tragen und Abstand halten sind häufige Tests ein weiterer Faktor, der zu mehr Sicherheit für die Menschen beitragen kann.“

„Ziel muss es sein, dass die Tests so niedrigschwellig und unkompliziert wie möglich angeboten werden – am besten auf dem Weg zur Arbeit, in die Schule oder in die Kita“, so Broistedt weiter. Das Netz an Teststationen und der teilnehmenden Praxen und Apotheken wird dazu stetig erweitert; die Stadt steht im Kontakt mit entsprechenden Institutionen. Interessierte Apothekeninhaberinnen und -inhaber sollten sich beim Landesapothekerverband melden, um sich dort als Schnelltest-Apotheke registrieren zu lassen, Ärztinnen und Ärzte sollen die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen kontaktieren.

Sturmtief „Klaus“ sorgt für geringe Schäden

Heute soll das nächste Sturmtief in der Region starken Wind und Regenschauer mit sich bringen.

Osterode. Sturmtief „Klaus“ hat Donnerstag in der Region nur geringe Schäden verursacht. Die Leitstelle der Feuerwehr meldet insgesamt zehn kleinere Einsätze. Der Osteroder Stadtbrandmeister, Lars Kreiter, gibt Entwarnung: „Es gab nur geringe Schäden ohne Belang.“

Markus Herzberg, Sprecher des Kreisfeuerwehrverbands Osterode, informiert auf Nachfrage unserer Zeitung: „Unsere Feuerwehren mussten nur zu kleineren Einsätzen ausrücken, die Lage war ruhig. Je ein umgestürzter Baum in Bad Lauterberg, Herzberg, Osterode und Marke, die entfernt wurden. Die Einsätze waren bereits nach wenigen Minuten erledigt. Es gab keine



Ein Gewächshaus ist von einer Sturmböe erfasst worden und etwa 30 Meter über mehrere Gärten geflogen. FOTO: HORST LANGE / KREISFEUERWEHR NORTHEIM

Personen- und auch keine Gebäudeschäden.“ Auch die Niedersächsischen Landesforsten bestätigen: „Es gibt keine Schäden in unserem Bereich von Sieber bis Wildemann, die zu Beeinträchtigungen führen“, so Siegfried Müller, Verwaltungsdezernent im Forstamt Riefensbeek.

Die Feuerwehr Northeim wurde Donnerstag in eine Northeimer Kleingartenanlage alarmiert. Dort sicherten sie die Reste eines etwa 15 mal sechs Meter großen Gewächshauses, das von einer Sturmböe erfasst worden und etwa 30 Meter über mehrere Gärten geflogen war. Heute naht dann bereits das nächste Sturmtief und sorgt für starken Wind und Regenschauer. *kic*

BUND: Strategiepapier der Gips-Industrie lässt „maßlosen Raubbau“ erwarten

Niedersächsische Staatskanzlei und Umweltministerium reagierten nicht auf Anfragen zum Landes-Raumordnungsprogramm.

Von Martin Baumgartner und Kristin Müller

Osterode. Der Entwurf für das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP 2020) sorgt bei Naturschützern im Südharz für schlimme Befürchtungen. Geologe Friedhart Knolle vom BUND nennt den Inhalt einen „Generalangriff auf die Gipskarstlandschaft.“ Besonders alarmiert ist er über die Absicht, Gipsabbau zukünftig auch außerhalb von festgelegten Vorranggebieten zuzulassen. Die Befürchtung: Damit geraten erneut die besonders wertvollen natürlichen Lebensräume im Südharz für Gipskarstgürtel ins Visier der Gips-Unternehmen und sind bedroht, nach und nach durch den Abbau unwiederbringlich zerstört zu werden.

Der Göttinger Kreistag übt in einer am Dienstag mehrheitlich beschlossenen Stellungnahme scharfe Kritik an dem Entwurf und bemängelt die „tendenziell wirtschaftsbezogene Position“ der Landesregierung in Sachen Gipsabbau.

Die im LROP-Entwurf vorgeschlagenen Erweiterung von Gipsabbauflächen im Südharz und insbesondere eine geringfügige Änderung in einer Formulierung in dem Kapitel über Rohstoffgewinnung alarmieren die Naturschützer – und sorgen auch bei der Opposition im Landtag für Verwunderung: Der Verdacht liegt nahe, dass die Gipsindustrie hinter den Kulissen Einfluss auf die Gestaltung der Regelungen

genommen hat und ihre Vorstellungen bei der Erstellung dieses Entwurfs durchsetzen konnte. Stefan Wenzel, Göttinger Landtagsabgeordnete der Grünen, sagt im Gespräch mit unserer Zeitung: „Das ist ein seltsamer Vorgang, den ich so nicht nachvollziehen kann. Ich finde es sehr merkwürdig, dass sich Formulierungen, die offenbar aus einem Industriepapier stammen, so in dem Entwurf für das Landes-Raumordnungsprogramm wiederfinden.“

In den Erläuterungen zum LROP 2020 (Umweltbericht, S. 265) wird erläutert: „Durch den Wegfall der strikten Ausschlusswirkung wird Gipsabbau im Landkreis Göttingen auch außerhalb der VRR-Gips des LROP möglich.“ Die an Worten knappe Änderung in dem Verordnungstext könnte zukünftig eine Wirkung bei der weiteren Ausweitung der Gipsabbauflächen zeigen, die heute noch gar nicht absehbar ist. Auch darauf wird in den Erläuterungen zum LROP hingewiesen: „Lage und Umfang dadurch evtl. ermöglichter Gipsabbauten außerhalb der VRR-Gips lassen sich nicht quantifizieren.“ Konkret bedeutet dies, dass in Zukunft theoretisch auch Gipsabbau in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten zulässig wäre.

Exakt das ist der Wunsch der Gips-Industrie, wie es aus dem von Wenzel erwähnten Strategiepapier mit dem Titel „Handlungsmöglichkeiten für den erleichterten Natur-

gips-Abbau auf Länderebene“ deutlich wird (wir berichteten). Offengelegt hat dies der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND).

Bei Naturschützern aus Nordhausen sorgte das anonym verfasste Papier schon im vergangenen Jahr für Entsetzen. Es war dem BUND zugespielt worden, die Thüringer Allgemeine (TA) berichtete im Februar 2020 darüber. Aus Sicht der Naturschützer könnte der Inhalt des Papiers brisanter kaum sein: Gipsabbau auch in Naturschutzgebieten, eine bedarfsunabhängige Ausweisung von Vorrangflächen für Steinbrüche, Genehmigungen für Steinbrucherweiterungen mit nur nachträglicher Umweltverträglichkeitsprüfung – Ideen wie diese lassen den BUND einen „maßlosen Raubbau“ von Naturgips im Südharz befürchten. „Alle bisherigen Gespräche über eine ressourcenschonende und nachhaltige Nutzung von Naturgips und den Erhalt der einzigartigen Gipskarstlandschaft werden damit ad absurdum geführt“, sagte der Thüringer BUND-Landesgeschäftsführer Burkhard Vogel zur TA.

„Nicht schützenswürdige Schutzgebiete gibt es gar nicht“

Was eine bundesweit tätige Anwaltskanzlei im Auftrag der Gips-Lobbyisten in Berlin niedergeschrieben hat, ist ein Abbau bestehender Gesetzeshürden auf Landes- und Bundesebene. Die bremsen die Gipsindustrie bislang man-

cherorts aus: Weil der Winkelberg und das Areal Günzendorf in der Rüdigerdorfer Schweiz zu Naturschutzgebieten erklärt wurden, gibt es dort noch keinen Gipsabbau. Gleicher Schutzstatus hindert das Ellricher Unternehmen Casea am Kalk- und Kahleberg. Nun benennt der Bundesverband Gipsindustrie die „umweltverträgliche Gewinnung von Naturgips in nicht schützenswürdigen Teilbereichen von Schutzgebieten“ als eine „Handlungsmöglichkeit für den erleichterten Naturgipsabbau“. Diese Teilbereiche aber, wettet der BUND, gebe es per Definition nicht: „In jahrelangen Verfahren muss doch die Schutzwürdigkeit nachgewiesen werden“, erklärte die Nordhäuser BUND-Kreisverbandssprecherin Heidi Schell.

Diesem Wunsch der Gipsindustrie könnte im Entwurf des Niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms offenbar entsprochen werden. Darin soll nämlich die bisherige Ausschlusswirkung für Gipsabbau außerhalb der festgelegten Vorranggebiete wegfallen. Das ist eine konkrete in dem Papier aufgezeigte Option. Was Schutzgebietsverordnungen angeht, heißt es, es „ist denkbar, bereits in die dortigen Tatbestände Öffnungsklauseln für die Rohstoffsicherung aufzunehmen, da erfahrungsgemäß genau diese Schutzgebiete regelmäßig auch für eine Gipsgewinnung in Frage kommen.“

Der Landkreis Göttingen kriti-

siert dieses Vorgehen in seiner Stellungnahme zum LROP 2020: „Gravierende Auswirkung hat die Aufhebung der faktischen Ausschlusswirkung der Vorranggebiete Gips. Die bisherige Verpflichtung zur Konzentration des Gipsabbaus auf die Vorranggebiete Gips soll durch eine schwächere Sollvorschrift ersetzt werden und das strikte Verbot des Abbaus soll nach dem Willen des Landes Niedersachsen nur noch für die Vorranggebiete Natura 2000 und die Vorranggebiete Biotopverbund gelten.“

Unsere Zeitung bat die Niedersächsische Staatskanzlei, also die Behörde von Ministerpräsident Stephan Weil (SPD), das SPD-geführte Umweltministerium und das im Verfahren für das Landes-Raumordnungsprogramm federführende Landwirtschaftsministerium unter CDU-Führung um Stellungnahmen zu der Kritik am Entwurf des LROP. Von Staatskanzlei und Umweltministerium wollten wir unter anderem wissen, welche Verbindlichkeit der sogenannte „Gipskompromiss“ aus dem Jahr 2002 für die SPD-geführte Landesregierung noch hat. Weder Staatskanzlei noch Umweltministerium haben bis Freitagmittag auf unsere wiederholte Anfrage reagiert.

Beim Landwirtschaftsministerium erkundigten wir uns, ob das Ministerium bei der Erstellung des Entwurfs, etwa bei der Feststellung der Flächen für Vorranggebiete Gips oder bei der Gestaltung der

Regelungen bezüglich der Rohstoffgewinnung durch Vertreter des Bundesverbandes der Gipsindustrie oder dessen Mitgliedsunternehmen beraten wurde. Die Sprecherin des Ministeriums verneint dies in der Antwort. Sie erklärt, der LROP-Entwurf sei unter Beteiligung der thematisch berührten Ministerien erarbeitet worden. „Eine Beratung durch Dritte hat es dabei nicht gegeben.“ Zu den allgemeinen Planungsabsichten habe für jeden die Möglichkeit bestanden, Anregungen und Hinweise einzubringen. Diese Möglichkeit sei unter anderem von Umweltverbänden und von Firmen aus dem Bereich der Gipswirtschaft genutzt worden. „Die geäußerten Belange sind in den Entwurf zur LROP-Änderung eingeflossen und haben nach entsprechender Abwägung zur Gebietskulisse des LROP-Entwurfs geführt.“

Darüber hinaus weist die Sprecherin darauf hin, dass es sich bei der planerischen Festlegung eines Vorranggebiets „um die Reservierung einer Fläche für bestimmte Nutzungen vor entgegenstehenden Nutzungsinteressen“ handle. Es sei „eine Freihalteplanung. Die Festlegung eines solchen Gebietes beinhaltet keine Abbaugenehmigung. Eine Erweiterung der VRR-Gips würde also nicht bedeuten, dass dort zwingend Gipsabbau zugelassen ist.“

Die Sorgen der Naturschützer vom BUND dürfte dies nicht zerstören.

Anzeige



- Allen Menschen, die geholfen haben, das Ausbruchsgeschehen in den Griff zu bekommen
- Allen Menschen, die sich verantwortungsvoll und besonnen verhalten haben
- Den Spezialisten des Instituts für Krankenhaushygiene und Infektiologie der Universitätsmedizin und den Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes, die uns großartig unterstützt haben
- Den Impfteams des Impfzentrums Herzberg, die inzwischen das Gros der Belegschaft durchgeimpft haben
- Vor allem wünschen wir allen an COVID-Erkrankten eine gute Besserung!

St. Martini ist – außerhalb der Isolierstation – frei von Corona.

Damit das auch so bleibt, haben wir unser Sicherheitskonzept unabhängig prüfen lassen und nochmals verschärft.

Mehr zu Ihrem Schutz bei uns erfahren Sie hier:



Weitere Informationen unter

www.krankenhaus-duderstadt.de

St. Martini GmbH | Göttinger Str. 34 | 37115 Duderstadt
Tel. 05527 842-0 | Fax 05527 842-119
info@krankenhaus-duderstadt.de

EV Elisabeth Vinzenz
Verband

Das St. Martini Krankenhaus Duderstadt gehört zum Elisabeth Vinzenz Verband – einer starken Gemeinschaft katholischer Krankenhäuser, die für Qualität und Zuwendung in Medizin und Pflege stehen.